



Überlassungsvereinbarung für den Vereinsbus/Fahrauftrag

mit dem amtlichen Kennzeichen

EA - SV 100

zwischen

Sportverein Wartburgstadt Eisenach e.V.
Alexanderstraße 6
99817 Eisenach

vertreten durch den Vorstand

und

Sportfreundin/Sportfreund

Das Fahrzeug wurde vor Fahrtantritt in einem verkehrssicheren und fahrbaren Zustand übergeben.

Der Nutzer hat sich vor Fahrtantritt vom sicherheitstechnischen Zustand des Fahrzeuges überzeugt.

Äußerlich erkennbare Schäden sind **nicht** vorhanden / sind vorhanden. ☞ Bitte ankreuzen

☞ Schäden:

Fahrauftrag:

Datum:

Mannschaft/Sektion:

Grund der Fahrt: Wettkampf Punktspiel Turnier

☞ Bitte Grund ankreuzen Sonstiges

Hiermit bestätige ich, dass die mir die umseitig genannten Nutzungsbedingungen bekannt sind und ich diese anerkenne.

Eisenach, den

.....
Vorname, Name
Sportfreundin/Sportfreund/Nutzer

Nutzungsbedingungen

Der Vereinsbus steht den Sektionen des SV Wartburgstadt Eisenach e.V. (SVW) für vereinsinterne Fahrten (Wettkämpfe, Turniere, Spiele, Organisation) zur Verfügung.

Der Standort des Vereinsbusses befindet sich auf dem Parkplatz Julius-Lippold-Straße /Werner-Assmann-Halle. Die Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugschlüssels erfolgen in der Geschäftsstelle.

Die Bestellung, bzw. Buchung des Vereinsbusses erfolgt innerhalb der bekannten Öffnungszeiten über die Geschäftsstelle des SVW. Die Belegungsplanung wird im Buskalender dokumentiert. Bei Terminüberschneidungen haben die Sektionen/Sportgruppen Vorrang, welche die weiteste Fahrstrecke zurücklegen müssen oder auf keine eigenen Fahrzeuge zurückgreifen können. Die Nutzung für den Verein hat Vorrang vor privater Nutzung.

Der Fahrer hat das Fahrzeug sorgfältig zu benutzen und die Betriebsanleitung zu beachten, so dass jederzeit die Betriebssicherheit gewährleistet ist.

Das Fahrzeug ist für max. 8 Personen + 1 Fahrer zugelassen. **Die Nutzung setzt den Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B voraus. Das Mindestalter des Fahrers muss 21 Jahre betragen.** Das Fahrzeug dient ausschließlich der Beförderung von Personen und deren Gepäck und Sportausrüstung. Ein Ausbau der Sitze ist nur nach Zustimmung oder Beauftragung durch den Vorstand zulässig.

Die gültigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sind zu beachten. Beim Führen des Vereinsbusses **gilt die 0,0-Promillegrenze. Das Rauchen ist im Bus untersagt.** Der Bus repräsentiert den Sportverein Wartburgstadt Eisenach e.V., deshalb wird um einen angemessenen Fahrstil gebeten.

Jede Fahrt ist unter Angabe der im Fahrtenbuch geforderten Daten, zu dokumentieren. Die Dokumentation ist leserlich vorzunehmen und zu unterzeichnen.

Personen welche diese Nutzungsvereinbarung nicht unterzeichnet haben, dürfen den Vereinsbus nicht führen.

Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf sichtbare Schäden (innen und außen), Betriebssicherheit, sowie auf Sauberkeit im Innenraum und vollständige Fahrtenbuchführung des vorherigen Nutzers zu prüfen. Festgestellte Mängel sind im Fahrtenbuch zu dokumentieren und der Geschäftsstelle zu melden.

Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug nach der Nutzung innen sauber und voll getankt wieder zurückgegeben wird.

Bei privater Nutzung wird eine Reinigungspauschale von **50,00 €** erhoben, wenn das Fahrzeug ungereinigt zurückgegeben wurde.

Neben der vereinsinternen Nutzung kann das Fahrzeug durch Mitglieder des SVW, für private Zwecke genutzt werden. Hierfür ist eine Antragstellung des Mitgliedes zur privaten Nutzung und die Einwilligung des Vorstandes, bzw. des Geschäftsführers des SVW notwendig. Für die private Nutzung wird die Nutzungsgebühr bei Beantragung durch den Vorstand festgelegt. In dieser sind die Kraftstoffkosten enthalten. Der Bus ist getankt zurückzugeben.

Im Falle eines Unfalles ist dieser durch die Polizei aufzunehmen und mit einem Aktenzeichen/Tagebucheintrag dokumentieren zu lassen. **Es wird generell kein Schuldeingeständnis abgegeben.** Der Unfall ist umgehend der Geschäftsstelle zu melden. Ein Europäischer Unfallbericht ist auszufüllen, der Unfall ist möglichst mit Fotos zu dokumentieren

Im Falle eines selbstverschuldeten Unfalles beträgt die Selbstbeteiligung bei privater Nutzung **500,00 €**. Bei vereinsinternen Fahrten trägt die Selbstbeteiligung der SVW.

Der Fahrer haftet für alle Schäden und Wertminderungen, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Verhalten oder unsachgemäßer Nutzung und Fahren unter Alkoholeinfluss entstehen. Verletzt der Fahrer die Mitwirkungspflicht, so trägt er die Beweislast dafür, dass der Unfall nicht auf seinem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten beruht. Bei Diebstahl haftet der Fahrer, wenn ein schuldhaftes Verhalten, wie z. B. die nachlässige Abstellung des Fahrzeuges, nachzuweisen ist.

Geldstrafen, Bußgelder, Ordnungswidrigkeiten die gegen den Fahrer verhängt werden, sind vom Fahrer selbst zu tragen.

Schäden und Mängel sowie Verschmutzungen sind dem Vorstand des SVW umgehend anzuzeigen.